

1. Satzung
zur Änderung der HAUPTSATZUNG
der GEMEINDE DASSENDORF
(Kreis Herzogtum Lauenburg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.04.2011 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dassendorf erlassen:

Artikel 1

In § 3 (2) Nr. 11 wird der Betrag 500,00 € durch den Betrag 1.000 € ersetzt.

Folgender Punkt wird im Anschluss eingefügt und demnach unter § 3 (2) Nr. 12 aufgenommen:

„12. Die Auszahlung von Belohnungen bis zu einer Höhe von 500,00 € für Hinweise, die zur Ergreifung von Tätern geführt haben, die für Vandalismusschäden an öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde überführt worden sind.“

Die Nummerierung der nachfolgenden Punkte ändert sich dementsprechend um jeweils eine Ziffer.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde mit Verfügung des Landrates vom 23.05.2011 erteilt.

Dassendorf, den 16.06.2011

(Siegel)

Martina Falkenberg
Bürgermeisterin